



Merkblatt für die Nutzung von Grabkammern aus Beton

Grabkammersysteme nach RAL-GZ 502/1

Stand: Juli 2011

Merkblatt für die Nutzung von Grabkammern aus Beton

Grabkammersysteme nach RAL-GZ 502/1

Grabkammersysteme nach RAL-GZ 502/1 sind technische Bauwerke zur Aufnahme von Särgen, die be- und entlüftet und für die Maßnahmen zur Verhinderung von Staunässe vorgesehen werden.

Grabkammersysteme müssen eine möglichst schnelle Wiederbelegung der Gräber, besonders auch bei problembehafteten Standortverhältnissen ermöglichen und eine Verwesung des bestatteten Leichnams innerhalb einer Ruhefrist von maximal 12 Jahren ermöglichen.

Zielsetzung ist die pietätvolle und umweltfreundliche Anwendung von qualitativ hochwertigen Grabkammersystemen und –anlagen unter Beachtung der traditionellen Bestattungsformen.

Wie bei Gebäuden oder Verkehrsinfrastrukturen ist auch bei der Nutzung von Grabkammern dafür Sorge zu tragen, dass alles vermieden wird, was der Zielsetzung der Grabkammersysteme nicht entspricht.

Aufgrund praktischer Erfahrungen über Einbau, Betreibung und Nutzung von Grabkammersystemen, speziell auch bei nicht zertifizierten Kammern, sehen wir uns als Gütegemeinschaft Friedhofsystem e.V. veranlasst, beim Einsatz von Grabkammersystemen auf folgende Kriterien besonders hinzuweisen:

1. Die Nachweise für die Betriebs- und Funktionssicherheit, oder die Zertifizierung nach RAL-GZ 502-1, der gewählten Grabkammerausführung müssen vorliegen. Es ist zu prüfen, dass diese Nachweise auch mit der tatsächlich eingesetzten Grabkammerbauart übereinstimmen.
2. Liegen Einbau- und Betriebsanleitung des Grabkammerherstellers/Vertreibers vor und wurde und wird deren Beachtung sichergestellt Vor der Auswahl des entsprechenden Grabkammersystems wird empfohlen, von einem in Friedhofsfragen erfahrenen Geologen ein Bodengutachten erstellen zu lassen.
3. die Entwässerung bzw. Drainage der Grabkammer bzw. Grabsohle muss auf das geologische Gutachten abgestimmt sein und mit geeignetem Material ausgeführt sein.
4. ist die Be- und Entlüftung und Filtereinrichtung auf die Bauart und Anordnung der Grabkammern abgestimmt und ist die Funktionsweise durch den Einbau bzw. durch das Verfüllmaterial nicht beeinträchtigt worden.
5. beim Einsatz von Grabkammern mit Bodenplatte sind besondere Vorkehrungen zur Funktionssicherung notwendig (s. RAL-GZ 502-1)

6. ist die Erhaltung des notwendigen Luft- und Feuchtigkeitsklimas in der Grabkammer sichergestellt
7. sind ggf. Vorgaben über die Zusammensetzung von Auffüllmaterial in der Grabkammer (Bodenmatrix) vorhanden und werden sie befolgt.
8. wurden zur Sicherung der möglichen Verwesungszeiten Vorgaben zur Verwendung von Grabbeigaben (Sargbeschaffenheit, Sargausstattung, Leichenkleidung) erstellt und wird die Einhaltung dieser Vorgaben kontrolliert (z.B. per Anweisung an die Bestattungsunternehmen, Steinmetze, Gärtner etc.).

Grabkammersysteme nach RAL-GZ 502/1 müssen deutlich sichtbar und dauerhaft mit dem Gütezeichen, Herstellerangaben und Produktionsdaten gekennzeichnet werden. Damit bestätigt der Hersteller verbindlich, dass das Grabkammersystem den Güte- und Prüfbestimmungen nach RAL-GZ 502/1 entspricht und auf dieser Grundlage auch einer laufenden neutralen Fremdüberwachung unterliegt.

Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e.V.
Kronenstraße 55-58, D-10117 Berlin
T: +49 30 20314-575
F: +49 30 20314-565

[Mail: info@friedhofsysteme.de](mailto:info@friedhofsysteme.de)

<http://www.friedhofsysteme.de>